

Vorlage Nr. IV – K 14/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Änderung und Verlängerung der Gültigkeit der Richtlinien für den Jugendkulturfonds "Cash for Culture" der Stadt Bremerhaven

A Problem

Zum 01.01.2019 sind die „Richtlinien für den Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ in Kraft getreten. Gemäß den Bestimmungen der Richtlinien sollen die verabschiedeten Ziele des Jugendkulturfonds in einem Turnus von drei Jahren – erstmals spätestens 2022 – einer Prüfung unterzogen werden.

Die Unwägbarkeiten und Einschränkungen der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 haben sich auch unmittelbar auf die Kulturszene der Stadt Bremerhaven ausgewirkt. Die örtliche Kulturszene war in den vergangenen zwei Jahren insgesamt sehr zurückhaltend mit der Planung von kulturellen Projekten in einer Zeit, in der sich die Voraussetzungen für die Durchführung teilweise von Monat zu Monat änderten bzw. Absagen oder Verschiebungen an der Tagesordnung waren.

Da pandemiebedingt zu wenige Zuwendungen aus dem Jugendkulturfonds vergeben wurden, ist es noch nicht möglich, ein aussagekräftiges Fazit über den Erfolg der im Jahr 2019 erlassenen Richtlinien des Jugendkulturfonds zu ziehen.

Zudem befindet sich das Jugendparlament Bremerhaven derzeit noch in der Bildungsphase. Im kommenden Jahr kann dies ein sinnvolles Instrument sein, um die Richtlinien und das Konzept des Jugendkulturfonds in Zusammenarbeit mit jugendlichen Personen der Stadt zu diskutieren und so zu gestalten, dass der Jugendkulturfonds sich weiterhin sinnvoll in die Förderlandschaft der Stadt und Lebensrealität der jungen Personen einfügt.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Gültigkeit der Richtlinien für den Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ mit Aufnahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten inhaltlichen und redaktionellen Änderungen zu verlängern und spätestens im Jahr 2025 erneut zu bewerten, ob sich die verabschiedeten Ziele der Richtlinien bewährt haben.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen der Richtlinien haben keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Für Zuwendungen aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ ist im Doppelhaushalt 2022/2023 ein Ansatz in Höhe von 13.500 € jährlich bei der Haushaltsstelle 6300/532 10 eingestellt.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen. Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Rechts- und Versicherungsamt ist eingeleitet. Nach erfolgter Zustimmung durch den Ausschuss für Schule und Kultur werden die Richtlinien dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt den inhaltlichen und redaktionellen Änderungen sowie der Verlängerung der Gültigkeit der Richtlinien für den Jugendkulturfonds „Cash for Culture“, wie in Anlage 2 dargestellt, zu und bittet das Kulturamt, die verabschiedeten Richtlinien für den Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ spätestens im Jahr 2025 einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Neue Fassung der Richtlinien des Jugendkulturfonds "Cash for Culture"